

Gemeinde Denklingen
Einundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt Ansprechpartner/Durchwahl Frist: Verlängerung beantragt am Verlängerungsfrist bis	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: johann.hartmann@denklingen.de Frau Jost, Durchwahl 08243-960114 04.04.2016
--	---

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Osterzell Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange Schulplatz 6, 87662 Osterzell Anschrift (Straße, Ort) 08345/274 , 08345/214 Telefon, Fax Johann Strohacker, 1. Bgm. Bearbeiter/in	 info osterzell.de E-Mail 08345/274 Durchwahl
--	---

Stellungnahme

☐ keine Anregungen ☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) ☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung ☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom Ort, Datum Unterschrift
---	---

Gemeinde Denklingen
Einundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☒ Einwendungen

keine

☐ Rechtsgrundlagen

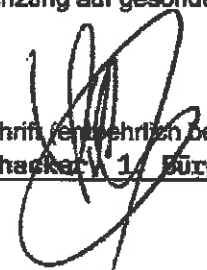
☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Osterzell, 08.03.2016
Ort, Datum


Unterschrift (entweder schriftlich bei Email), Dienstbezeichnung
Strohhacker, 1. Bürgermeister

Gemeinde
OSTERZELL
Schulplatz 6
87662 Osterzell